

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Schulz, Joana Cotar,  
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/19975 –**

### **Aufnahme von Flüchtlingskindern**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Anfang März 2020 beschloss der Koalitionsausschuss, bis zu 1 600 Kinder aus den griechischen Flüchtlingslagern aufzunehmen. Aufgenommen werden sollen schwer erkrankte und behandlungsbedürftige Minderjährige oder aber unbegleitete Kinder, die jünger als 14 Jahre sind. Die meisten dieser Kinder sollen Mädchen sein (<https://www.tagesschau.de/inland/koalitionsausschuss-fluechtlingskinder-101.html>).

Aktuellen Medienberichten zufolge sind am Samstag den 18. April 2020 insgesamt 47 Kinder in Deutschland angekommen, davon 43 Jungen und vier Mädchen (<https://www.tagesschau.de/faktenfinder/geburtsdatum-fluechtlinge-101.html>).

1. Wie viele schwer erkrankte minderjährige Behandlungsbedürftige sind seit dem Beschluss des Koalitionsausschusses in Deutschland eingereist?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 6 und 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/20186 verwiesen.

2. Wie viele unbegleitete Kinder unter einem Alter von 14 Jahren sind insgesamt seit dem oben angegebenen Beschluss des Koalitionsausschusses in Deutschland eingereist?

Zum Zeitpunkt der Einreise (18. April 2020) waren 23 der 47 eingereisten Minderjährigen jünger als 14 Jahre (demnach 49 Prozent). Weitere 40 Prozent waren genau 14 Jahre alt.

3. Welches Alter haben die eingereisten Personen (bitte nach Alter und Anzahl aufschlüsseln)?

Die Aufschlüsselung nach Alter und Anzahl der eingereisten Minderjährigen gestaltet sich wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Alter in Jahren	Personen	Prozentual (gerundet)
8	1	2,1
9	1	2,1
10	6	12,8
11	2	4,2
12	3	6,4
13	10	21,3
14	19	40,4
15	2	4,2
16	2	4,2
17	1	2,1
	<b>Gesamt: 47</b>	<b>100 %</b>

4. Wie viele der eingereisten Personen verfügen über gültige Ausweispapiere?

Zum Zeitpunkt der Aufnahme lagen keine vom Herkunftsland ausgestellten gültigen Ausweisdokumente vor.

5. Wie wurde und wird zukünftig das Alter bei Personen festgestellt, die keine gültigen Ausweispapiere besitzen?

Die Feststellung des Alters der aufzunehmenden Personen obliegt gemäß der auf europäischer Ebene vereinbarten „Standard Operating Procedures“ den griechischen Behörden. Die Altersfeststellung erfolgt in einem ersten Schritt durch eine qualifizierte Inaugenscheinnahme, durch psychologisches und medizinisches Fachpersonal.

In Zweifelsfällen werden medizinische Untersuchungen (einschließlich der Beurteilungen des Handwurzelknochens) vorgenommen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/20186 verwiesen.

6. Wie viele der eingereisten Personen sind weiblich, und wie viele männlich?

Drei der 47 eingereisten Minderjährigen sind weiblich, 44 der eingereisten Minderjährigen sind männlich.

7. Aus welchem Grund ist gemäß Medienberichten (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) der überwiegende Teil der nach Deutschland eingereisten Minderjährigen männlich, wo doch gemäß den Aussagen der Bundesregierung der überwiegende Teil der Kinder in den griechischen Lagern weiblich ist (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Bundesregierung hat keine Aussage darüber getroffen, dass der überwiegende Teil der Kinder in den griechischen Lagern weiblich ist. Im Übrigen wird

auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 6 und 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/20186 verwiesen.

8. Aus welchen Herkunftsländern stammen die eingereisten Personen (bitte nach Herkunft und Anzahl aufschlüsseln)?

Die Aufschlüsselung nach Herkunftsländern und Anzahl der eingereisten Minderjährigen gestaltet sich wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

<b>Herkunftsland</b>	<b>Personen</b>	<b>Prozentual (gerundet)</b>
Afghanistan	35	74,5
Eritrea	2	4,2
Syrien	10	21,3
	<b>Gesamt: 47</b>	<b>100 %</b>

9. Wie wurde die Herkunft bei Personen festgestellt, die keine gültigen Ausweispapiere besitzen?

Die Feststellung der Herkunft der aufzunehmenden Personen obliegt gemäß der auf europäischer Ebene vereinbarten „Standard Operating Procedures“ den griechischen Behörden.

10. Wie viele weitere Personen werden aus Sicht der Bundesregierung im Nachgang zur Aufnahme der in der Einleitung näher ausgeführten 47 Kinder im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland einreisen?

Für die von Deutschland aufgenommenen Kinder gelten die gleichen Regelungen zur Familienzusammenführung bzw. zum Familiennachzug wie für andere Asylantragstellende auch.

Während des Asylverfahrens ist kein Familiennachzug aus einem Drittstaat möglich. Möglich ist nur eine sog. Familienzusammenführung nach Artikel 8 ff. der Dublin-III-Verordnung, u. a. wenn ein Familienangehöriger einen Asylantrag in einem anderen EU-Mitgliedstaat gestellt hat. Bestehende familiäre Bindungen sind jedoch bereits im Rahmen des Aufnahmeverfahrens berücksichtigt worden.

Welche Nachzugsmöglichkeiten nach Abschluss des Asylverfahrens im Einzelfall konkret in Betracht kommen könnten, ist in den §§ 27 ff. des Aufenthaltsgesetzes abschließend geregelt und umfasst grundsätzlich die sog. Kernfamilie. Die Möglichkeiten hängen maßgeblich davon ab, welchen Aufenthaltsstatus und sich daraus ergebenden Aufenthaltstitel derjenige hat, zu dem ein Familienmitglied nachziehen will.

11. Wie viele minderjährige Flüchtlinge halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in griechischen Flüchtlingslagern auf?
12. Wie viele Flüchtlinge unter 14 Jahren halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in griechischen Flüchtlingslagern auf?

13. Wie viele der in Frage 11 angesprochenen Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung weiblich?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 11 bis 13 gemeinsam beantwortet.

Angesichts des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 8. März 2020 zur Aufnahme von Kindern von den griechischen Inseln versteht die Bundesregierung die Fragen dahingehend, dass minderjährige Flüchtlinge gemeint sind, die sich auf den griechischen Inseln aufhalten.

Nach Angaben des UNHCR halten sich gegenwärtig rd. 12.000 minderjährige Flüchtlinge und Migranten auf den griechischen Inseln auf, davon sind etwa 5.100 Mädchen. Von allen minderjährigen Flüchtlingen und Migranten auf den griechischen Inseln sind ca. 7.200 unter zwölf Jahre alt.

Daten zur Altersgrenze von 14 Jahren liegen nur für die Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und Migranten in ganz Griechenland vor.

Nach Kenntnis der Bundesregierung (Stand: 25. April 2020) gibt es insgesamt 4.978 unbegleitete Minderjährige in Griechenland, davon sind 338 weiblich. Von allen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Migranten in Griechenland sind 455 unter 14 Jahre alt.